



**Unser Anspruch lautet:
Wir gestalten Schule gemeinsam und jeder übernimmt dafür Verantwortung.**

An unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen.

Wenn viele Menschen zusammenarbeiten, helfen Regeln, dieses Ziel zu erreichen. Regeln fördern ein rücksichtsvolles, höfliches, respektvolles, tolerantes und gewaltfreies Miteinander an unserer Schule.

Streitigkeiten schlichten wir friedlich- unabhängig von Nationalität und Religion.

Wir schauen nicht weg.

Verstöße gegen die Hausordnung werden schulrechtlich geahndet.

Für das gesamte Schulgrundstück besitzt die Schulleiterin das Hausrecht. Bei Abwesenheit wird dieses vom stellv. Schulleiter ausgeübt. Ist auch dieser abwesend, wird das Hausrecht auf den Chef des Personalrates übertragen.

Schulfremde Personen müssen sich immer im Sekretariat anmelden.

Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen sind grundsätzlich nicht gestattet und bedürfen der Genehmigung durch die Schulleiterin.

Das Verhalten bei Gefahrensituationen wird entsprechend durch die entsprechenden schulinternen Verordnungen geregelt.

Der Schulalltag ist wie folgt gegliedert:

Unterrichtszeiten	
07:30 Uhr bis 08:00 Uhr	Morgenband
08:00 Uhr bis 08:10 Uhr	Pause
08:10 Uhr bis 09:30 Uhr	1. Unterrichtseinheit
09:30 Uhr bis 10:00 Uhr	Bewegte Pause
10:00 Uhr bis 11:20 Uhr	2. Unterrichtseinheit
11:20 Uhr bis 12:30 Uhr	Mittagsband
12:30 Uhr bis 13:50 Uhr	3. Unterrichtseinheit
13:50 Uhr bis 14:10 Uhr	Bewegte Pause
14:10 Uhr bis 15:30 Uhr oder 14:10 Uhr bis 14:50 Uhr	4. Unterrichtseinheit oder Einzelunterrichtsstunde
nachfolgend	Ganztagsangebote

Unterrichtszeiten - PLAN B (verkürzter Unterricht)	
07:30 Uhr bis 08:00 Uhr	Morgenband
08:00 Uhr bis 08:10 Uhr	Pause
08:10 Uhr bis 09:00 Uhr	1. Unterrichtseinheit
09:00 Uhr bis 09:30	Bewegte Pause
09:30 Uhr bis 10:20 Uhr	2. Unterrichtseinheit
10:20 Uhr bis 10:30 Uhr	Pause
10:30 Uhr bis 11:20 Uhr	3. Unterrichtseinheit
11:20 Uhr bis 12:30 Uhr	Mittagsband
12:30 Uhr-13:20 Uhr	4. Unterrichtseinheit
Ab 13:30 Uhr	Ganztagsangebote (in Absprache mit den Kursleitern)

1. Auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen besteht Rauch- und Alkoholverbot. Auch der Besitz, die Weitergabe und der Konsum von anderen Rauschmitteln sind untersagt.
2. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art, Reizgas, Laserpointer und pyrotechnischen Erzeugnissen ist verboten.
3. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Kauen von Kaugummi untersagt.
4. Auf dem Schulgelände sind die Fahrräder u.a. Fortbewegungsmittel zu schieben und nur an den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen. Für Schäden bzw. Verlust jeglicher Art erfolgt keine Haftung durch die Schule.
5. Schüler, die mit Moped in die Schule kommen, nutzen die Parkmöglichkeiten in dem dafür vorgesehen Bereich (Bereich vor den Fahrradständern).
6. Im Schulgebäude wird keine Kopfbedeckung getragen.
7. Im Unterricht und bei allen schulischen Veranstaltungen tragen die Schülerinnen und Schüler eine schulgemäße Kleidung ohne Aufdrucke und Schriftzüge, die als Zeichen von Respektlosigkeit, Intoleranz und Gewaltverherrlichung gewertet werden können. Auch aufreizende Kleidung darf nicht getragen werden.
8. Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule.
9. Für Schülerinnen und Schüler, die von außerhalb kommen, besteht die Möglichkeit sich ab 7.00 Uhr im Schulclub aufzuhalten.
10. Der Einlass in die Schule erfolgt 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn über die Hofeingänge.
11. Nach Beendigung von Schulveranstaltungen ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
12. Wir achten im Schulgelände und -gebäude auf Ordnung und Sauberkeit.
13. Alle Schülerinnen und Schüler bewegen sich leise und achtsam. Keiner rennt im Schulhaus.

14. Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Postschließfächer der Lehrer im Treppenbereich u.a. für die Abgabe von Krankmeldungen, Elternschreiben, Lernaufgaben.
15. Der Fahrstuhl steht ausschließlich den Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen und dem Personal der Schule zur Verfügung.
16. Mit Beginn des Unterrichts wird das Schulgebäude automatisch verschlossen. Die Schülerinnen und Schüler, die nach dem Verschließen des Schulgebäudes dieses betreten wollen, müssen den Haupteingang (Sprechanlage) benutzen und sich im Sekretariat anmelden.
17. Für die Sicherheit persönlicher Gegenstände ist die Nutzung eines Spinds verbindlich. Diese werden zur Aufbewahrung der Schultasche, des Handys, elektronischer Geräte und anderer Wertgegenstände genutzt. Bücher und Hefter werden nicht im Spind aufbewahrt.
18. Während des gesamten Schultages werden das Handy und andere private elektronische Geräte nicht benutzt. Sie sind im Spind aufzubewahren.
19. Die Jacken finden ihren Platz an den Garderoben.
20. Schülerinnen und Schüler einer Klassenstufe sind für die Ordnung und Sauberkeit in den Lernlandschaften verantwortlich. Nach Beendigung der Unterrichtsveranstaltungen ist die Lernlandschaft besenrein zu säubern. In den Lernlandschaften verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler leise („Flüsterton“). In den Lernkojen darf nicht gegessen werden. Das Tragen von leichten „Zweitschuhen“ in den Lernlandschaften wird empfohlen.
21. Das Verhalten in den Fachkabinetten, im Sportunterricht und auf dem Weg zur Sporthalle wird durch die Nutzerordnung bzw. durch aktenkundige Belehrungen durch die Fach- bzw. Klassenlehrer geregelt.
22. Die Lehrbücher sind mit einem Umschlag und in jedem Fall mit dem Namen der Schülerin bzw. des Schülers zu versehen. Lehrbücher, Lehr- und Arbeitsmittel sowie Gegenstände im Unterrichtsgebäude (z.B. interaktive Tafeln) sind schonend zu behandeln. Festgestellte Beschädigungen oder Mängel sind umgehend der Lehrerin bzw. dem Lehrer zu melden.
Für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichtete Schäden oder Verlust haften die Personensorgeberechtigten bzw. die Schüler selbst.
23. Teilnahme am Unterricht, Verhinderung, Befreiung und Beurlaubung regelt die Schulbesuchsordnung des SMK.
Insbesondere gilt: Befreiungen und Beurlaubungen von Schülern – auch für einzelne Stunden – sind durch die Personensorgeberechtigten oder den volljährigen Schüler mindestens einen Tag vorher schriftlich bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zu beantragen.
Bei Freistellungen über drei Unterrichtstage hinaus ist der Antrag rechtzeitig bei der Schulleiterin schriftlich zu stellen.
Im Krankheitsfall von Schülern ist bis 09:00 Uhr des ersten Fehltages die Schule zu informieren. Dies ersetzt jedoch nicht die notwendige schriftliche Mitteilung bzw. eine ärztliche Bescheinigung innerhalb von drei Unterrichtstagen.
Plötzliche Erkrankungen und Unfälle im Unterricht, bei schulischen Veranstaltungen sowie auf Schul- und Unterrichtswegen sind umgehend im Sekretariat zu melden.
Die Schulsachbearbeiterinnen verständigen die Personensorgeberechtigten.

24. Den Schülerinnen und Schülern steht die Schulbibliothek zur Nutzung zur Verfügung. Das Verhalten ist durch die entsprechende Nutzerordnung geregelt. Den Weisungen der Angestellten ist Folge zu leisten.

Pausenregelung

1. Für ein friedvolles Miteinander ist es wichtig, sich in einer gemeinsamen Sprache zu verständigen. Deshalb sprechen wir auch in den Pausen deutsch.
2. Mit dem Klingeln zu den bewegten Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler zügig auf den Schulhof.
3. Verantwortliche Schüler unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer bei der Aufsicht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Beim Abklingeln verbleiben die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer in den Lernlandschaften bzw. Klassenräumen.

Zusätzliche und spezifische Regelungen für die Schülerinnen und Schüler des „Produktiven Lernens“

1. Die Nutzung eines Spinds ist nicht verbindlich.
2. Die Räumlichkeiten sind für die Schüler des Produktiven Lernens ab 7:15 Uhr zugänglich. Der Zugang erfolgt ausschließlich über die Stirnseite Pavillon E.
3. Für die Schüler des Produktiven Lernens erfolgt der Unterricht von 8:00 Uhr bis 14:30 Uhr.
4. Die Pausen werden situationsbedingt durch das PL-Lehrerteam festgelegt. Als Pausenbereich gilt die Außenanlage (Außenseite Pavillon E bis zum „Grünen Klassenzimmer“) Die Aufsicht wird durch PL-Lehrer abgesichert.
5. Bei Krankheit einer Schülerin bzw. eines Schülers informieren die Eltern die Schule bis zum Unterrichtsbeginn über das Nichterscheinen ihres Kindes.
6. An Praxistagen erfolgt die Krankmeldung vor Arbeitsbeginn am Praxislernort und in der Schule.
7. Innerhalb von drei Tagen ist eine ärztliche Bescheinigung im Original in der Schule vorzulegen.
8. Handys und andere technische Geräte sind im ausgeschalteten Zustand in den vorgesehenen Ablagen zu hinterlegen
9. Bei Unfällen bzw. Verletzungen ist sofort die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer zu informieren, am Praxislernort auch die Mentorin bzw. der Mentor.



Schulleiterin